

unrichtig dargestellt.“ Morf ist sicher zu kritisieren, wenn er z. B. den pikardischen Sprachraum nur anhand der Palatalisierung *ka* verschieden von *char*; *šyel* verschieden von *ciel* und *vē* verschieden von *vā* charakterisiert; dies sind Lauterscheinungen, die früh- und hochmittelalterlich sind und über die Entstehung einer alten Sprachgrenze nicht aussagekräftig sind.

Was die Bedeutung der alten Bistümer Lyon und Vienne für die Entstehung des frankoprovenzalischen Sprachraums betrifft, habe ich bereits 1972 die Bedeutung der Morfschen These relativiert: „Ausschlaggebend für die sprachliche Sonderstellung des Frankoprovenzalischen scheinen mir verschiedene Gründe gewesen zu sein, z. B. die Sonderstellung des Regionallateins von Lyon, wie sie in verschiedenen Arbeiten von Gardette herausgearbeitet wurde. Vielleicht ist auch die Existenz einer Art Kirchenstaat in Lyon im 7. und 8. Jahrhundert für die sprachliche Sonderstellung und die Entwicklung des Frankoprovenzalischen von Bedeutung. Zu berücksichtigen sind ebenfalls mögliche Einflüsse der frühmittelalterlichen Diözesaneinteilung, die territoriale Ausdehnung des Königreichs Hochburgund mit seiner strategischen Bedeutung im Hinblick auf die Westalpenpässe, der savoyardische Herrschaftsbereich im Hoch- und Spätmittelalter und die geographisch bedingte Randstellung innerhalb der Galloromania.“

Nach der Kritik von Wartburg, nach den Habilitationsschriften von Schmitt³ und Wüest⁴, vor allem aber auch nach den Studien von Theodor Frings für den germanischen Sprachraum scheint mir die Zeit gekommen zu sein, den Einfluß der Bistumsgrenzen – oder vielleicht allgemeiner gefaßt von kirchlichen Grenzen – auf Sprach- und Mundartgrenzen objektiver würdigen zu können. Wartburg benötigte mit seiner vernichtenden Kritik eine tabula rasa, um seine germanische Superstrattheorie aufbauen zu können. Heute scheint sich bei der Herausgliederungsdiskussion die Ansicht durchzusetzen, daß nicht mehr nur eine monogenetische Ursache zu berücksichtigen ist, sondern daß ein ganzes Bündel von Entstehungsfaktoren ausschlaggebend gewesen ist. Mein Referat will zeigen, welche Teile der These Morfs aus dem Jahre 1911 heute noch Bestand haben und sogar weiter ausgebaut werden können und welche nicht. Die Grundaussage: „die uralte kirchliche Einteilung des Landes ist stark beteiligt an der sprachlichen Gliederung des Landes“ läßt sich in dieser absoluten Form nicht aufrecht erhalten. Ein schlagender Gegenbeweis ist gerade die Diözese Metz mit ihrer Ausdehnung auf beiden Seiten der Sprachgrenze: Sprachgrenze und Bistumsgrenze fallen und fielen hier sicher nicht zusammen. Schon in seiner Entstehungsphase umfaßte das Bistum Metz beide Sprachgebiete, vermutlich sogar große Zonen von zweisprachigen Gebieten, die noch während Jahrhunderten bilingual waren und vielleicht erst zwischen dem 8. und 9. Jh. Sprachgrenzzonen oder noch später Sprachgrenzen erkennen lassen.

³ Chr. Schmitt, Die Sprachlandschaften der Galloromania. Eine lexikalische Studie zum Problem der Entstehung und Charakterisierung (Heidelberger Beiträge zur Romanistik, Bd. 2), Bern/Frankfurt 1974.

⁴ J. Wüest, La dialectalisation de la Gallo-Romania. Problèmes phonologiques, Bern 1979.